

**Absender  
FDP-Fraktion**

**Drucksachen-Nr.**

**0108/2025**

**öffentlich**

## **Anfrage**

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten  
FDP-Fraktion**

**zur Sitzung:  
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 25.02.2025**

### **Tagesordnungspunkt**

**Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion vom 24.01.2025 (eingegangen  
am 27.01.2025) „Schloßstraße Bensberg“**

#### **Inhalt:**

Mit Schreiben vom 24.01.2025 (eingegangen am 27.01.2025) bittet die FDP-Fraktion um schriftliche Beantwortung von Fragen zur Thematik „Schloßstraße Bensberg“ in der Ratssitzung am 25.02.2025.

Das Schreiben der FDP-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

### 1. Frage der FDP-Fraktion:

*„Können mit den bisherigen Maßnahmen die angestrebten Entwicklungsziele des InHK Bensberg erreicht werden, insbesondere die Verbesserung der Attraktivität des städtebaulichen Umfelds für Bürger? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?“*

### Antwort der Verwaltung:

Ja, die Ziele können mit den Maßnahmen erreicht werden. Das 2016 fertiggestellte InHK Bensberg besteht aus insgesamt 33 Maßnahmen (städtisch/privat). Sukzessive werden bis 2026 die städtischen Maßnahmen mit der Städtebauförderung (Förderung 70% von Bund und Land; 30% Eigenanteil) umgesetzt – darunter auch die Schlossstraße. Den letzten Förderantrag für das InHK Bensberg hat die Verwaltung im Jahr 2023 gestellt, damit ist das InHK ausfinanziert.

In den letzten Jahren hat die Stadtverwaltung bereits erfolgreich städtische Maßnahmen umsetzen können bzw. befinden sich in der Umsetzung, die zur Attraktivität des städtebaulichen Umfeldes beitragen - dazu zählen konzeptionelle wie auch bauliche Maßnahmen, wie z.B.

- Umsetzung Gestaltungsleitfaden Schlossstraße
- Einrichtung und Umsetzung Hof- und Fassadenprogramm
- Einrichtung des Verfügungsfonds
- Einrichtung eines Stadtteilbüros für die Schlossstraße
- Einrichtung eines Standortmanagement für die Schlossstraße
- Quartiersmanagement für den Wohnpark Bensberg
- Umsetzung Burgmauer am Rathaus Bensberg
- Einrichtung der Altstadtgerechten Beleuchtung an der Burgmauer
- Umgestaltung des Stadtgartens
- Umgestaltung der Schlossstraße
- Umgestaltung der Grünanlage oberhalb der Schlossberg-Garage
- Einrichtung eines Leit- und Informationssystems im InHK-Gebiet
- Einrichtung LoKI im Wohnpark Bensberg

Die Auflistung ist nicht abschließend. Die Stadtverwaltung plant für den kommenden SPLA am 13.03.2024 über den Sachstand des InHK Bensberg zu berichten.

### 2. und 3. Frage der FDP-Fraktion:

*„Welche neuen Bedingungen für die Aufenthaltsqualität in der Schlossstraße ergeben sich durch die Erstellung und Umsetzung des aktuellen Klima- und Hitzeschutzkonzeptes?“ und*

*„Sind aufgrund der neuen Bedingungen Aktualisierungen oder Veränderungen der ursprünglichen Maßnahmen erforderlich? Wenn ja, welche Vorschläge könnte die Verwaltung hierzu machen?“*

### Antwort der Verwaltung:

Nein, es sind keine Veränderung der ursprünglichen Maßnahme erforderlich.

Bei Maßnahmen der Städtebauförderung sind der Klimaschutz beziehungsweise eine Anpassung an den Klimawandel eine Fördervoraussetzung (siehe: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen im Land Nordrhein-Westfalen (Städtebauförderrichtlinie Nordrhein-Westfalen 2023)). Sie wurden hier beachtet.

Die Schlossstraße verfügte vor dem Umbau über 37 Bäume unterschiedlichster Gattung und

Arten. Daraus resultiert, dass die Vitalität der Bestandsbäume extrem differiert. Einige Gattungen waren stadtklimaverträglich, andere wiederum nicht. Im Bereich von Straßen- und Verkehrsflächen sind Bäume einem hohem Belastungsdruck ausgesetzt. Die Aspekte der Stadtklimaverträglichkeit und Hitzeresistenz spielten bis vor einigen Jahren eine untergeordnete Rolle.

Das neue Vegetationskonzept ist eben auf diese neuen Erfordernisse abgestimmt. Die Beschattungsflächen im Bereich der Baumkronen werden von momentan 660,00 m<sup>2</sup> auf 1.998,26 m<sup>2</sup> erhöht. Dies entspricht einer Verdreifachung.

Die Pflanzenauswahl erlaubt auch längere Trockenperioden unbeschadet zu überstehen. Das Vegetationskonzept der neuen Schlossstraße ist ein Beitrag zur Verbesserung des Mikroklimas im Innenstadtbereich Bensbergs. Des Weiteren ist es eine Ergänzung zur blau-grünen Infrastruktur in unseren Stadtzentren.

Klimaschutz lässt sich nur durch die langfristige Reduktion klimaschädlicher Emissionen (z. B. Beschränkungen des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes im Mobilitätssektor über z.B. Beschränkungen des Autoverkehrs) erreichen. Sicherlich reduziert ein „Mehr“ an Bäumen die o.a. schädlichen Klimagase. Der wichtigste Aspekt ist jedoch, dass durch die zusätzlichen Beschattungsflächen unsere Innenstädte auch in langen Trockenperioden abgekühlt werden und somit das Kleinklima erträglich gestaltet wird (Maßnahme zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels).

Um zukünftig weiter eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen anzustreben, sollte der motorisierte Individualverkehr auf das notwendigste Maß beschränkt werden. Um einen solchen Verhaltenswandel zu erreichen, ist es wichtig, die Nutzer und ihre Bedürfnisse in das Zentrum der Betrachtung zu stellen. Die Erhöhung von Fahrradabstellanlagen im Bereich der Schlossstraße ist deshalb auch als positiver Beitrag zu bewerten.

Um stärkeren Hitzeschutz zu bieten, ist auch die Strahlungsbilanz in Städten zu verbessern. Hierbei spielen Begrifflichkeiten wie Evaporation (Verdunstungskälte) und der Albedo-Effekt (Reflektion) in der Planung zur Schlossstraße eine tragende Rolle. Durch helle Belagsmaterialien wird langwellige Wärmestrahlung reduziert (Albedo-Effekt). Ebenso trägt der Emilianbrunnen wie auch das Fontänenfeld am Vorplatz Schlossstraße als wasserführende Anlagen einen Teil der „blauen Infrastruktur“ in der Schlossstraße bei.

#### 4. Frage der FDP-Fraktion:

*„Welche Optionen bestehen im Rahmen der beantragten und gewährten Landesförderung, gestalterisch in das bestehende Konzept einzugreifen?“*

#### Antwort der Verwaltung:

Für die Gestaltung der Schlossstraße wurde im Jahr 2017 ein europaweiter freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb durchgeführt. Wettbewerbssieger ist das Landschaftsarchitekturbüro Club L 94 aus Köln, dessen Wettbewerbsbeitrag „Straße der vielen Begegnungen“ für die weitere Bearbeitung zu Grunde gelegt worden ist.

Die Ausschreibung der Bauleistung erfolgte im Jahr 2022. Bis zur Ausschreibung der Bauleistungen wurde an der Planung sukzessiv weitergearbeitet und die politisch beschlossenen Umplanungen eingearbeitet.

Die Umplanungen standen immer im Kontext dessen, dass diese der Zielplanung (Gesamtkonzept „Straße der vielen Begegnungen“ vom o.g. Wettbewerb) nicht entgegenstehen. Zu den Umplanungen zählten u. a. (nicht chronologisch aufgelistet):

- Die im Wettbewerb vorgesehenen 65 Stellplätze auf 100 Stellplätze zu erhöhen
- Ergänzung von Solitärbäumen auf der Schlossstraße
- Neugestaltung der Schlosstreppe durch Sitzmöglichkeiten
- Naturstein statt Betonstein

- Neugestaltung des Emilianbrunnens
- Dreieckförmige Treppenanlage am Toilettenhäuschen

Die Umsetzung der Maßnahme startete im Frühjahr 2023. Circa 50% sind bereits weitestgehend fertiggestellt.

Grundsätzlich gilt für Baumaßnahmen – egal ob es sich um private oder öffentliche Baumaßnahmen handelt: einmal mit dem Bau begonnen, sind spätere gestalterische Änderungen teuer, machen das Ergebnis selten besser und lassen Zeitpläne aus dem Ruder laufen.

Zu den Optionen: Drei weitere Bänke oder fünf Fahrradständer mehr im Konzept unterzubringen, wäre sicherlich im Einklang mit der Förderung unschädlich. Auf halber Strecke nun den Stein oder die Art der Pflasterung zu wechseln, wäre sicherlich förderschädlich.

Die Verwaltung legt größtes Augenmerk darauf, die gefassten politischen Beschlüsse und damit die mit Fördergeld maßgeblich finanzierten Baumaßnahmen so rasch wie möglich umzusetzen. Dies ist auch mit Blick auf die mit der Baustelle für die Händlerschaft verbundenen Einschränkungen unabdingbar. Aus Rücksicht auf die von der Baumaßnahme ohnehin schon belasteten Gewerbetreibenden, aber auch die verwendeten öffentlichen Gelder rät die Verwaltung daher dringend davon ab, von den gefassten und bereits weit in der Umsetzung befindlichen Beschlüssen abzuweichen bzw. ggfls. solche neu zu fassen, die die Bauzeit damit weiter verlängern würden und förderschädlich wären.

#### 5. Frage der FDP-Fraktion:

*„Sind aufgrund der o.g. Konzepte oder anderweitiger städtischer Planungen notwendige nachträgliche bauliche und/oder gestalterische Änderungen ggf. auch ohne Zustimmung des Architekten möglich?“*

#### Antwort der Verwaltung:

Das Urheberrecht für die Planung wurde vom Landschaftsarchitekturbüro an die Stadt übertragen.

Es gibt jedoch eine Zweckbindungsfrist seitens des Fördermittelgebers: Die geförderte Maßnahme unterliegt nach Abschluss der Arbeiten einer 20-jährigen Zweckbindung. In dieser Zeit dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden, es sei denn, sie sind mit dem Fördermittelgeber abgestimmt und Anteile der gewährten Förderung werden ggfls. zurückgezahlt.

#### 6. Frage der FDP-Fraktion:

*„Wie plant die Verwaltung, mögliche Hindernisse, die sich aus den Antworten zu Fragen 4 und 5 ergeben könnten, zu bewältigen?“*

#### Antwort der Verwaltung:

Da sich die Verwaltung weiterhin an die einstimmigen Beschlüsse zur Schloßstraße halten wird, kann sie zum jetzigen Zeitpunkt keine zu bewältigen Hindernisse erkennen.

#### 7. Frage der FDP-Fraktion:

*„Welche Zielgruppen sollen künftig durch die Neugestaltung der Schloßstraße angesprochen werden, und wie plant die Stadt, deren spezifische Anforderungen, wie z. B. Aufenthaltsqualität, Mobilitätsbedürfnisse oder Infrastrukturwünsche, in die Planung einzubeziehen?“*

Antwort der Verwaltung:

Der Entwurf ist bereits das Ergebnis voran gegangener intensiver Gespräche und Planungen mit Beteiligung der Öffentlichkeit, der Bürgerschaft, Politik, Verwaltung, der Bezirksregierung Köln und der Planerschaft. Der Entwurf steht daher auch richtigerweise unter dem Titel „Straße der vielen Begegnungen“ (s. Punkt 1). Neben den verbreiterten Fußwegen, dem neuen Stadtmobiliar, den Spielgeräten, dem Fontänenfeld am Vorplatz vor der Schlossgalerie, der intensiveren Begrünung, den klimatischen Verbesserungen, der ansprechenden Gestaltung inklusive dem höherwertigen Oberflächenbelag (Naturstein) und Maßnahmen der Barrierefreiheit bietet die neugestaltete Schlossstraße für unterschiedliche Zielgruppen – von jung bis alt – deutlich mehr Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum als je zuvor.

Zudem wird die Schlossstraße nach Ihrer gesamten Umgestaltung über eine Vielzahl von Plätzen verfügen, die für vielfältige Veranstaltungen genutzt werden können. Dazu gehören das Emilienplätzchen, der Bereich unterhalb der Schlosstreppe, die Fläche vor der Schlossgalerie sowie der Bereich des Spielplatzes an der Tiefgarage. Diese Plätze lassen unterschiedlichste Nutzungen zu, unter anderem natürlich auch Feste und Veranstaltungen. Dies wertet die innerstädtischen Qualitäten, aber auch das gesamte Geschäftsklima auf.

Die Mobilitätsbedürfnisse und die Infrastrukturwünsche wurden vor dem Wettbewerb wie auch im Planungsprozess mit den Vertretern der Eigentümer- und der Händlerschaft in regelmäßigen Dialogen ausgetauscht und flossen (sofern finanziell wie auch planerisch möglich) in die Planung ein.